Landkreis Zwickau
- Kreistag -

Zwickau, 24.10.2026
Vorlagen-Nr. BV/299/2026

Beschlussvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	**Datum**	
Wirtschafts-, Bau- und Umweltausschuss	11.11.2026	öffentlich

Gegenstand der Vorlage:	Beantragung von Mitteln zur „Umsetzung regionaler Entwicklungskonzepte„ – dritte Förderperiode der REGION ZWICKAU (2027–2029)
Gesetzliche Grundlage:	Richtlinie GRW Infra vom 19. Mai 2026, Ziffer II Nr. 10 sowie Ziffer IV Nr. 10, in Verbindung mit GRW-Koordinierungsrahmen
Einreicher:	Landrat
Erarbeitet:	Büro Landrat

Beschlussvorschlag:

Der Wirtschafts-, Bau- und Umweltausschuss beschließt:

1. Der Landkreis Zwickau wird beauftragt, für die dritte Förderperiode 2027–2029 die Fortführung der regionalen Zusammenarbeit im Rahmen der AG Zwickau durch Beantragung einer Förderung zur „Umsetzung regionaler Entwicklungskonzepte“ gemäß Richtlinie GRW Infra vorzubereiten und, nach Sicherstellung der Gesamtfinanzierung, den Förderantrag bei der Landesdirektion Sachsen einzureichen.

2. Grundlage bleibt das „Integrierte Regionale Entwicklungskonzept Landkreis Zwickau 2030“ (IREK). Inhaltlicher Schwerpunkt ist dessen vertiefte Umsetzung in den Bereichen wirtschaftliche Transformation und Diversifizierung, Standort- und Infrastrukturentwicklung, Innovations- und Technologietransfer sowie wirtschaftsbezogene Standortkommunikation. Erkenntnisse aus dem Masterplan Chemnitz/Südwestsachsen werden auf den Landkreis Zwickau übertragen, soweit sie mit dem IREK und den Fördervoraussetzungen vereinbar sind.

3. Als finanzielle Basis wird ein Projektvolumen von bis zu 150.000 Euro jährlich (insgesamt bis zu 450.000 Euro) zugrunde gelegt. Bei einer kalkulierten Förderquote von 60 Prozent beträgt der kommunale und partnerschaftliche Eigenmittelbedarf jährlich 60.000 Euro. Der Landkreis beteiligt sich vorbehaltlich der haushaltsrechtlichen Verfügbarkeit mit höchstens 30.000 Euro jährlich, insgesamt höchstens 90.000 Euro. Die übrigen Eigenmittel werden durch die Kooperationspartner bereitgestellt.

4. Sofern die Stadt Zwickau verbindlich zusätzliche Eigenmittel bereitstellt, kann die Verwaltung eine Projektaufstockung auf bis zu 175.000 Euro jährlich (525.000 Euro insgesamt) beantragen, sofern der Eigenmittelanteil des Landkreises hierdurch nicht steigt und die haushalts- sowie förderrechtlichen Voraussetzungen vorliegen.

5. Der Landrat wird mit der Abstimmung und dem Abschluss einer aktualisierten Kooperationsvereinbarung mit Stadt Zwickau und Industrie- und Handelskammer Chemnitz, Regionalkammer Zwickau, sowie mit der Konkretisierung des Maßnahmen- und Finanzierungsplans beauftragt. Die Umsetzung der Einzelmaßnahmen erfolgt nach Bewilligung und nach Maßgabe des jeweils geltenden Vergabe- und Zuwendungsrechts.

6. Als Förderbeginn wird der 1. Januar 2027 angestrebt. Ist dieser aus verfahrensrechtlichen Gründen nicht erreichbar, ist mit der Bewilligungsbehörde ein entsprechend angepasster Beginn abzustimmen; ein vorzeitiger Maßnahmenbeginn erfolgt nur bei ausdrücklich zulässiger Genehmigung.

Michaelis
Landrat

Rechtlich und haushaltsrechtlich geprüft:

Richter, Eike	Amtsleiter Rechtsamt
Hartung, Mathias	Dezernent Finanzen und Service

Begründung:

Das IREK Landkreis Zwickau 2030 wurde auf Grundlage des Kreistagsbeschlusses 188/17/KT erstellt und 2018 vorgelegt. Es beschreibt den Landkreis als Wirtschafts-, Lebens- und Arbeitsraum und umfasst die Handlungsfelder „Gesicherter und innovativer Wirtschaftsstandort“, „Infrastruktur und nachhaltige Ressourcennutzung“ und „Lebenswerter Landkreis Zwickau“. Das Konzept ist prozessbezogen: Weitere Projekte können in den bestehenden Handlungsfeldern entwickelt werden.

Zur Umsetzung gründete sich die AG Zwickau als Kooperation regionaler Akteure. Die Förderung erfolgte zunächst 2019–2022, anschließend mit der ersten Verlängerung 2023–2026. Der Wirtschafts-, Bau- und Umweltausschuss hatte die Fortführung mit Beschlussvorlage BV/493/2022 befasst. Landkreis Zwickau, Stadt Zwickau und IHK Chemnitz, Regionalkammer Zwickau, tragen die Kooperation auf Grundlage einer Vereinbarung; der Landkreis übernimmt Antragstellung, Haushalt, Vergabe und Abrechnung.

Die bisherigen Maßnahmen schufen relevante Grundlagen: Vernetzung der Batterie- und Textilwirtschaft, Unternehmensbefragung, Gewerbeflächenuntersuchungen, Energiepotenzialanalyse, Gründungs- und Workshopformate sowie Aufbau der Standortmarke REGION ZWICKAU. Die kommende Förderperiode verlagert den Schwerpunkt bewusst von breit angelegten Werbe- und Veranstaltungsausgaben auf wirtschaftlich wirksame Kooperationen, umsetzungsfähige Projektvorbereitung und messbare Ergebnisse.

Die wirtschaftliche Transformation des Automobilstandorts, die Diversifizierung der klein- und mittelständischen Unternehmensstruktur, neue Technologien, Entwicklungsflächen und Infrastrukturbedarfe verlangen eine konkrete regionale Umsetzung. Die Ergebnisse des Masterplans Chemnitz/Südwestsachsen bieten hierfür einen zusätzlichen fachlichen Rahmen, ersetzen jedoch weder das IREK noch die eigene Entscheidungskompetenz der AG Zwickau. Eine Doppelfinanzierung mit dem Masterplan, dem geplanten Regionalkonvent e. V., der FR-Regio, Fachkräfteprogrammen oder anderen Förderinstrumenten ist auszuschließen.

Geplante Maßnahmenschwerpunkte

Arbeitspaket	Beispielhafte Inhalte / Ziel
A | Wirtschaftliche Transformation	Fortführung Unternehmensbefragung und Dialoge; Diversifizierungs- und Wertschöpfungspotenziale; unternehmensübergreifende Handlungsansätze für KMU.
B | Standort & Infrastruktur	Fortschreibung Gewerbeflächen-/Altstandortinformationen; kommunale Bedarfsprofile zu Energie, Datenanbindung und Flächen; priorisierte Projektsteckbriefe.
C | Innovation & Transfer	Weiterentwicklung von Batterie-/Transfernetzwerken; Verbindungen zu WHZ, DHSN und Forschung; offene, vorwettbewerbliche Kooperationsformate.

D | Wirtschaftsbezogene Kommunikation	Region Zwickau als Informationsplattform für Standort-, Branchen- und Projektergebnisse; fokussierte Fachdialoge.

Finanzielle Auswirkungen

Finanzierungsposition	Basis jährlich	Basis 2027–2029	Option jährlich
Gesamtausgaben	150.000 €	450.000 €	175.000 €
GRW-Zuwendung (60 % kalk.)	90.000 €	270.000 €	105.000 €
Eigenmittel gesamt (40 %)	60.000 €	180.000 €	70.000 €
davon Landkreis	30.000 €	90.000 €	30.000 €
davon IHK	15.000 €	45.000 €	15.000 €
davon Stadt Zwickau	15.000 €	45.000 €	25.000 €

Die Aufstockungsoption setzt eine höhere Eigenbeteiligung der Stadt Zwickau und entsprechende verbindliche Zusagen voraus. Förderquote, Laufzeit, Zahlungsplan und die Anerkennung einzelner Kosten bedürfen der Prüfung bzw. Bestätigung durch die Landesdirektion Sachsen. Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht. Die Einordnung in Haushalt und Produktkonten ist durch die Finanzverwaltung zu finalisieren.

Rechtliche Grundlagen und Verfahrenshinweise

§ 37 Abs. 3 SächsLKrO sowie die einschlägigen Zuständigkeitsbestimmungen der Hauptsatzung des Landkreises Zwickau. Förderrichtlinie GRW Infra vom 19. Mai 2026, insbesondere Ziffern II Nr. 10, III Nr. 1, IV Nr. 10, V Nr. 2 und VII. Keine unmittelbare Förderung einzelner Unternehmen, kein Tourismusmarketing und keine Maßnahmen der Fachkräfteanwerbung.

Anlagen

1. Konzeptskizze „REGION ZWICKAU 2027–2029“ mit vorläufigem Maßnahmen- und Finanzierungsplan
2. Entwurf der Kooperationsvereinbarung